

COVID-19 Schutzmassnahmen – Vorgaben für den Betrieb im Tissot Velodrome (Bahnradspport, Hallensport, BMX- Pumptrack, Meetingräume, Events)

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen der Betrieb des Tissot Velodrome wieder aufgenommen werden kann. Dazu gehört die gesamte Infrastruktur inkl. Holzrennbahn, Mehrzweckhalle und Sportraum.

1.) Allgemeine Vorgaben

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Das BAG Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt und auf den Info-Screenen gezeigt.
- Die Distanzregel von mindestens 1.5 Metern ist strikt einzuhalten
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben zu Hause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.
- Es werden Präsenzlisten geführt.

2.) Krankheitssymptome

Besucher mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt ins Tissot Velodrome und dürfen nicht an Veranstaltungen oder Trainings teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. Sie müssen ihren Hausarzt anrufen und befolgen dessen Anweisungen. Der Betreiber der Velodrome Suisse AG ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

4.) Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Tissot Velodrome für sämtliche Trainingseinheiten, Führungen und Anlässe Präsenzlisten.

5.) Infrastruktur (Holzrennbahn, Mehrzweckhalle, Sportraum und Mieträume)

Die Einhaltung der Distanzregelung muss in der gesamten Infrastruktur zwingend eingehalten werden.

Die Mieter des Sportraum, Fitnesszentrums, Physiotherapie, Hotel und Restaurant sowie des Velogeschäfts stellen für die Umsetzung ihrer Tätigkeiten ein eigenes Konzept aus.

5.1) Garderoben/Duschen

Ab Montag, 17. August 2020 werden die Garderoben wieder unter folgenden Massnahmen geöffnet:

- Maximal 6 Personen gleichzeitig pro Garderobe/Dusche
- Maximal 10 Minuten Aufenthaltsdauer pro Person in der Garderobe/Dusche

- Es dürfen keine persönlichen Gegenstände (Kleider, Taschen etc.) in den Garderoben deponiert werden. Diese können in den Schliessfächern, Veloboxen oder in der Halle platziert werden.

Weiterhin gilt die Empfehlung bereits in den Sportkleidern anzureisen und die Garderoben und Duschen nicht zu benutzen.

5.2.) Toiletten

Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden.

5.3.) Reinigung

- Die Infrastruktur wird täglich gereinigt (ausser vermietete Räumlichkeiten, wie z.B. Velogeschäft).

5.4.) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Die Betreiber des Tissot Velodrome stellen sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist.

Markierungen werden Weg durch die Infrastruktur vorgeben. Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

5.5.) Verteilung von mehreren Gruppen im Tissot Velodrome

Innerhalb des gleichen Trainingsblocks dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Sporthalle trainieren, sofern der minimale Platzbedarf von 10m² pro Person eingehalten wird. Der Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen ist durch die Zuweisung von spezifischen Sektoren zu verhindern.

5.6.) BMX- und Pumptrackanlage (Outdoor)

Die BMX- und Pumptrackanlage ist eine öffentlich zugängliche Aussenanlage welche nicht permanent mit Personal überwacht werden kann.

- Für die BMX- und Pumptrackanlage gelten alle Punkte des Schutzkonzeptes des Tissot Velodrome und des Bundes.
- Es wird keine Präsenzliste geführt.

6.) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird per Mail an folgende Empfänger zugestellt:

- Teamleiter der Sportarten in der Mehrzweckhalle und im Sportraum
- Polizeikommandant & Taskforce Corona Stadt Grenchen Christian Ambühl
- Mieter
- Bahnabonnenten

Zudem wird das Konzept auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Website der Velodrome Suisse AG

Grenchen, 14. August 2020



Peter Wirz, Geschäftsführer
Velodrome Suisse AG



Elena von Ballmoos, Leiterin Marketing und Events
Velodrome Suisse AG